

Anwesend:	Daniel Hilti Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Klaus Beck
Beratend:	Philipp Dünser, Leiter Gemeindeschulen, zu Trakt. Nr. 184
Zeit:	17.00 – 18.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	180 - 191
Protokoll:	Uwe Richter

180 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 18. September 2019

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 18. September 2019 wird genehmigt.

181 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Frank Willi Anschütz, Im Pardiell 61, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

182 Umfrage Mobilität und Verkehr – Weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. April 2019, Trakt. 49, die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren Im Malarsch, Bahnstrasse und Tröxlegass u.a. die Durchführung einer Umfrage zur Verkehrspolitik in Schaan beschlossen. Mit der Umsetzung dieser Umfrage wurden der Gemeindevorsteher und die Baukommission beauftragt. Zudem wurde zur Aufbereitung der Umfrage externe Unterstützung benötigt. Die Umfrage hat im Mai/Juni 2019 stattgefunden. Es haben über 700 Personen teilgenommen, was sehr positiv und überdurchschnittlich ist. Die Umfrage ist somit repräsentativ. Mittlerweile sind die Resultate bekannt. Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 4. September 2019, Trakt. 167, informiert und die Bevölkerung am 17. September 2019.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit knapp 70% eine grosse Zustimmung für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 vorhanden ist. Im Weiteren soll der öffentliche Verkehr mit hoher Priorität ausgebaut werden, wobei auch die S-Bahn eine wichtige Rolle spielen kann. Der Bau von Entlastungsstrassen wird von knapp der Hälfte der Teilnehmenden gewünscht, wobei die Verbindung von der Benderer Strasse zur Zollstrasse immerhin 57% der Teilnehmenden befürworten. Im Langsamverkehr ist den Radwegen besondere Beachtung beizumessen. Betriebliches Mobilitätsmanagement und eine sinnvolle Verkehrslenkung sind weitere Anliegen der Bevölkerung. Eine zentrale Aussage in Umfrageergebnissen ist, dass die grossen Herausforderungen in der Mobilität in Liechtenstein nur durch ein Gesamtkonzept für das ganze Land zu bewältigen sind. Dabei soll die Gemeinde Schaan eine führende Rolle übernehmen.

Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Umfrage werden nach und nach thematisiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachdem die mögliche Einführung von Tempo 30 ein Hauptteil der Umfrage war und sehr klare Ergebnisse vorliegen, soll dieses Thema zuerst weiterverfolgt werden. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers sind aufgrund des hohen Zuspruchs zu Tempo 30 die Grundlagen für eine mögliche Umsetzung aufzuarbeiten und dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Dabei ist zu beachten:

- Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Basis des bfu-Modells Tempo 50/30
- Umsetzungsmöglichkeiten von Tempo 50/30
- Kostenfolge

Mit der Ausarbeitung der Grundlagen eines Konzeptes für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 soll die Fa. Patsch Anstalt, 9490 Vaduz, beauftragt werden.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Fachbroschüre Tempo-30-Zonen bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung

Antrag

Die Baukommission wird zusammen mit dem Gemeindevorsteher beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde Schaan zur weiteren Beratung vorzulegen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fa. Patsch Anstalt, 9490 Vaduz, als externe Fachbegleitung eingesetzt wird.

Erwägungen

Der externe Aufwand wird auf CHF 10'000 - 15'000 geschätzt. Viele Daten und Unterlagen sind bereits vorhanden und müssen noch aktualisiert werden. Die Baukommission wird dem Gemeinderat 2020 einen gut vorbereiteten Antrag stellen.

Das Vorgehen wird als gut und richtig beurteilt. Es wird angeregt, bei den Überlegungen die "gemeindeeigenen Hebel zur Lenkung" anzuschauen; dies betrifft v.a. die Optimierungsmöglichkeiten für den Radverkehr. In diesem Bereich gebe es sicher noch Verbesserungspotenzial. Es gebe grössere Gemeinden, welche innerhalb von 10-15 Jahren Veränderungen / Verbesserungen erreicht haben.

Dies ist machbar; es ist jedoch zu beachten, dass Tempo 30 an sich ein eigenes Thema ist. Es soll nicht mit vielen verschiedenen Themen gekoppelt werden, sonst wird am Schluss gar nichts erreicht.

Es wird angeregt, die Situation vor dem Liecht. Gymnasium (Marianumstrasse und Kreuzungsbereich) anzuschauen: Anmerkung des Protokollführers: diese Bereiche sind Vaduzer Hoheitsgebiet.

Es wird erwähnt, dass es lediglich darum gehe, nichts zu bauen, was für die Radfahrer "im Weg" ist. Man solle dies einfach berücksichtigen. Jetzt sollen allenfalls einzelne Punkte beachtet werden, ein Gesamtkonzept z.B. mit Verbindungswegen soll dann am Schluss vorhanden sein. In der Gemeinde selbst ist sicher etwas machbar, gemeindeübergreifend dürfte es schwieriger werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Baukommission wird zusammen mit dem Gemeindevorsteher beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde Schaan zur weiteren Beratung vorzulegen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fa. Patsch Anstalt, 9490 Vaduz, als externe Fachbegleitung eingesetzt wird.

Die Belange des Langsamverkehrs, insbesondere der Radfahrer, sind zu berücksichtigen.

183 Genehmigung Stellenplan Gemeindeschulen für das Schuljahr 2020 / 2021

Ausgangslage

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBI. 2004 Nr. 4, Art. 8, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde vom Gemeindeschulrat und Schulleitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung 06. September 2019 hat der Gemeindeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor. Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2020 im November-Landtag behandelt werden muss.

An der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2017, Trakt. Nr. 181, wurde angeregt, zur besseren Lesbarkeit eine andere / erweiterte Form der Antragstellung zu prüfen. Aus diesem Grund hat die Schulratspräsidentin folgende Erläuterungen verfasst:

Dem Antrag liegen zwei Planungen bei: die Stellenplanung und die Detailplanung.

Die Detailplanung zeigt die Differenz zwischen der im Vorjahr genehmigten Stellenplanung und der effektiven Ist-Situation auf. Die Detailplanung 2019 / 2020 verdeutlicht, dass die Gemeindeschulen Schaan einen Mehrbedarf von 0.79 Stellen zur letztjährigen Stellenplanung aufweist. Der Mehrbedarf lässt sich einerseits aufgrund der neuen Lektionentafel auf Basis des neuen Lehrplans (Basisstufe) und andererseits aufgrund eines leicht höheren Bedarfs an schulischen Fördermassnahmen erklären.

Ausgehend von der Detailplanung 2019 / 2020 zeigt die Stellenplanung den voraussichtlichen Stellenbedarf für das kommende Schuljahr auf. Für das Jahr 2020 / 2021 ist ein Mehrbedarf an 0.17 Stellen zu erwarten. In der Stellenplanung der Primarschule ist ersichtlich, dass mit einer kleinen Erhöhung des Schulhauskontingents (0.20) gerechnet wird. Das Schulhauskontingent wird vom Schulamt vorgegeben und bezieht als Grundlage die Anzahl der Kinder, welche nicht Deutsch als Muttersprache haben (DAZ) und dem Bedarf an schulischer Sonderintegration in den Gemeindeschulen.

Bemerkung

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBL. 2012 Nr.207, ist der Stellenbedarf für das Führungspersonal im Stellenplan der Gemeindeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schreiben Schulamt vom 19. September 2018
- Schreiben Gemeindeschulrat vom 06. September 2018
- Kindergarten Schaan, Detailplanung 2018 / 2019 und Stellenplanung 2019 / 2020
- Primarschule Schaan, Detailplanung 2018 / 2019 und Stellenplanung 2019 / 2020
- Tagesschule Schaan, Detailplanung 2018 / 2019 und Stellenplanung 2019 / 2020/ 2019

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2020 / 2021.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

184 Gemeindeschulen: Anschaffung Smartboards

Ausgangslage

Das digitale Zeitalter macht auch vor der Schule nicht halt. Mit dem neuen Lehrplan ändert sich in dieser Hinsicht auch die Gestaltung des Unterrichts an den Liechtensteiner Schulen. Die Regierung hat das Konzept „ICT-Infrastruktur an den öffentlichen Schulen“ im Juli 2018 genehmigt und in den nächsten Jahren werden alle Schulkinder mit Tablets (oder Notebooks in der Sekundarstufe) ausgestattet. Die Anschaffung der Tablets ist voraussichtlich für das Jahr 2021 geplant. Bis dahin werden die Schulen einerseits technisch (Netzwerkkomponenten, W-LAN) vorbereitet, andererseits werden sich die Lehrpersonen mittels Weiterbildungen für den fachgerechten Einsatz der Tablets vorbereiten. Momentan sind an den Gemeindeschulen Schaan bereits über 70 iPads in den Klassen im Einsatz. Im wöchentlich stattfindenden Zusatzkurs „iPad-Gruppe“ beschäftigen sich einige Kinder intensiv mit verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der iPads.

Vor über 10 Jahren wurden in beinahe allen Schulzimmern Beamer angeschafft. Was früher mit dem Hellraum- oder Diaprojektor projiziert wurde, wurde in den letzten Jahren oftmals mit dem Beamer bearbeitet. Diese Technik hat sich viele Jahre bewährt. Nun müssen die Beamer nach dem langjährigen Einsatz ersetzt werden. Im Sinne der kontinuierlichen Optimierung des Unterrichts stellt sich nun die Frage, ob Beamer den zukünftigen Anforderungen noch standhalten oder ob allenfalls touchfähige Bildschirme (Smartboards) eine bessere Variante sind. Die Schule hat als Versuch ein mobiles Smartboard angeschafft und in verschiedenen Klassen eingesetzt. Das Feedback der Lehrpersonen ist eindeutig. Das Smartboard hat gegenüber Beamern klare Vorteile.

Ein wesentlicher Vorteil ist, dass die Klassenlehrperson mit der Touchfunktion den Kindern die Lerninhalte anschaulicher präsentieren kann, als dies mit dem Beamer möglich ist. Ebenfalls können mit der Smartboard-Software „Learning Suite“ interaktive Lektionen direkt auf dem Smartboard gestaltet werden und die Kinder können ihre Kompetenzen, beispielsweise in der Präsentationstechnik oder dem richtigen Einsatz verschiedener Medien, erweitern. Leider benötigt das mobile Smartboard sehr viel Platz, da es auf einer Vorrichtung mit Rollen montiert ist. Zudem sind die Kabel nicht fix montiert, sondern liegen auf dem Boden. Da besteht die Gefahr, dass Schäden an den verbundenen Geräten (PC oder Smartboard) entstehen, falls jemand beim Vorbeigehen stolpert oder hängen bleibt.

Die optimale Variante ist ein fix an der Wand montiertes, aber doch höhenverstellbares Smartboard. Da Wandtafeln trotz der Digitalisierung immer noch wichtig sind, hat z.B. die Gemeinde Vaduz alle Zimmer des Neubaus Ebenholz mit Smartboards, welche in eine Wandtafel integriert sind, ausgestattet und nächstes Jahr wird auch das Schulhaus Äule umgerüstet. Die bisher gemachten Erfahrungen sind laut dem Schulleiter der Gemeindeschulen Vaduz sehr positiv.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Qualität der bestehenden Wandtafeln nicht optimal ist. Einige Wandtafeln sind bereits lädiert. Sie wurden im Zuge des Reschumbaus von einer deutschen Firma geliefert. Die Reparaturen gestalten zu z.T. schwierig. Zum Beispiel kann ein Defekt der Gewichte für die Balance der Höhenverstellung nicht repariert werden, da es an der Wandtafel keinen Zugang dafür gibt. Da davon ausgegangen werden muss, dass in der nächsten Zeit

einige bzw. in den nächsten 3-4 Jahren alle Wandtafeln ausgetauscht werden müssen, wurde in den untenstehenden Varianten der Ersatz der Wandtafeln mit Kosten von CHF 8'000.- pro Wandtafel mit einberechnet.

Die Schulleitung hat drei Varianten geprüft und dafür Offerten (jeweils inkl. Visualizer und Verkabelung) eingeholt:

- Variante 1: Beamer inkl. Wechsel der alten Wandtafel
- Variante 2: mobile Smartboards inkl. Wechsel der alten Wandtafel
- Variante 3: Smartboards integriert in eine neue Wandtafel

Die Vorteile von Variante 3 überwiegen eindeutig. Bei einer Entscheidung für Variante 3 sind die Smartboards gut geschützt, brauchen nicht viel Platz, die Kabel sind richtig verlegt und zudem stehen in den Klassenzimmern Wandtafeln, die im Gegensatz zu den jetzigen Wandtafeln auch gewartet oder repariert werden können.

Im Zuge der ICT-Umstellung möchte die Schule alle Zimmer (ausser die Basisstufen) mit Smartboards ausstatten, da die digitalen Medien als überlagernde Kompetenz auch im Fachbereich umgesetzt werden sollen. Im Ganzen sind dies 26 Zimmer.

Kostenaufstellung:

	Pro Zimmer	Alle Zimmer
Variante 1 (Beamer + Wandtafel)	CHF 9'000 Beamer CHF 8'000 Wandtafel	CHF 442'000
Variante 2 (mobile Smartboards + Wandtafel):	CHF 14'000 Smartboard CHF 8'000 Wandtafel	CHF 572'000
Variante 3 (Smartboards integriert):	CHF 22'000 Smartboard inkl. Wandtafel	CHF 572'000

Anmerkung Offerten / Vergleich:

Bei der Offerte der mobilen Variante wurde „nur“ ein 75“-Bildschirm berücksichtigt. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde ein 86“-Bildschirm in die Excel-Tabelle eingetragen. Im November 2019 erscheint eine neue Version der integrierten Smartboards, welche ca. CHF 1'000 mehr kostet. Dies wurde in der Tabelle Variantenvergleich bereits berücksichtigt.

Die Umrüstung Wandtafel / Beamer auf Smartboard integriert wird idealerweise auf 3 Jahre verteilt:

- Etappe 1 Klassenzimmer Mittelstufe und Unterstufe
- Etappe 2 Fachzimmer und EGU-Zimmer
- Etappe 3 EGU-Zimmer "Rest"

Damit ist gewährleistet, dass die gleiche Art Zimmer gleichzeitig gleich eingerichtet wird. Zudem ist es praktisch nur so möglich, dass die Arbeiten in der jeweils zur Verfügung stehenden Zeit (Sommerferien) ausgeführt werden können.

Gleichzeitig werden in den Zimmern Malerarbeiten durchgeführt und die Lichtsituation verbessert.

Für das Budget 2019 wurden vom Gemeinderat 228'000.- für die Anschaffung von Tablets und Notebooks genehmigt. Dieser Betrag wird im laufenden Kalenderjahr nicht benötigt, könnte aber für die erste Etappe der Anschaffungen verwendet werden. Allerdings hält Art. 6 abs. 2 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes fest: "Nicht beanspruchte Kredite einzelner Positionen des Voranschlages dürfen nicht zur Deckung der Aufwände anderer Positionen verwendet werden." Der Betrag kann demzufolge nicht einfach "umgewidmet" werden, sondern muss korrekterweise als Nachtragskredit gesprochen werden. Die Jahresrechnung wird damit nicht verändert.

Es soll ein Kostenrahmen / Kredit von CHF 600'000 beschlossen werden, um allfällige kleinere Massnahmen berücksichtigen zu können.

Die konkrete Umsetzung (Lieferung, Installationen) wird noch geklärt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Tabelle Variantenvergleich
- Offerten Wandtafeln
- Offerte (im Sinne eines Kostenvoranschlages) Smartboard integriert

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ausstattung der Klassenzimmer mit Smartboards inkl. neuer Wandtafeln (Variante 3). Dafür wird ein Kredit von CHF 600'000.-- beschlossen.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die im Budget 2019 vorgesehenen CHF 228'000 für die Anschaffung von Tablets nicht benötigt werden. Für das Kalenderjahr 2019 wird ein Nachtragskredit von CHF 228'000.- genehmigt. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die restlichen Kosten von CHF 262'000.-- (2020) bzw. CHF 90'000.-- (2021) vorzusehen.

Erwägungen

Philipp Dünser, Leiter Gemeindeschulen, informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

IST-Zustand



» Nachteile:

- Beamerfläche zu klein
- Projektionsfläche ist die Wand und die Auflösung ist somit nicht optimal
- Wandtafel nur mit grossem Aufwand reparierbar (z.B. Gewichtsverteilung)



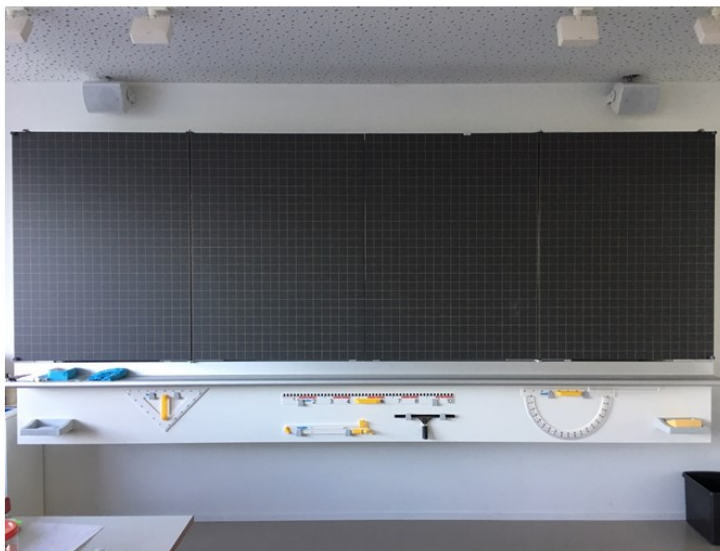
Zukunft



» Vorteile:

- Bildqualität
- «saubere» Lösung (Verkabelung, Smartboard steht nicht zusätzlich im Zimmer)
- Neue Wandtafel ist optimal für Unterricht





- Möglichkeit für «digitalfreie Zeit»



Dabei werden folgende Punkte diskutiert:

- Im Bereich ICT ("information and communications technology") läuft im Schulbereich sehr viel.
- Eine mobile Version der Smartboards wurde dem Gemeinderat bei seinem Besuch in den Gemeindeschulen im Mai vorgestellt. Diese steht aber mitten im Raum, oft im Weg, die Kabel sind störend. Der Aufwand, bis ein solches mobiles Gerät genutzt werden kann, ist relativ hoch (Transport an den Platz, Anschluss).
- Die Wandtafeln werden auch künftig benötigt. Die bestehenden sind aber problematisch und qualitativ ungenügend. Der Aufwand zur Erneuerung ist gross.
- Die Beamer sind alt (10 Jahre und mehr) und müssen ersetzt werden, da sie teilweise nicht mehr funktionieren.
- Smartboards sind für die Augen besser als Beamer. In Ruggell ("ipad-Schule") werden die bestehenden Beamer durch Smartboards ersetzt werden, Vaduz hat die Schule Ebenholz kürzlich mit dem vorgeschlagenen System eingerichtet.
- Mit dem integrierten System ist eine "digitalfreie Zeit" gut kommunizierbar. Zudem kann mit dem umklappbaren Teil der Tafel Inhalt für den Unterricht gut vorbereitet aber noch "versteckt" werden.
- Die Kosten für die Anschaffung sind hoch, aber diese Umstellung muss vorgenommen werden.
- Die Frage, ob auch die Fach- und EGU-Zimmer aufgerüstet werden sollen, um allenfalls Kosten einzusparen, wurde geprüft. Die EGU-Zimmer sind eigentlich reguläre Klassenzimmer, hier werden schwächere Schüler speziell unterrichtet, wofür die Smartboards ideal sind. Die Fachzimmer werden nicht nur für Fachunterricht, sondern auch für Projekte

oder Zusatzkurse etc. genutzt. Auch im handwerklichen Unterricht (Gestaltung) ändern die Lehrmittel. Die Zimmer werden auch gewechselt, so dass sicher Nachrüstbedarf entstehen wird. Richtigerweise werden deshalb alle Zimmer auf den gleichen Stand gebracht, um auch flexibel in der Nutzung bleiben zu können.

Der Entscheid darüber liegt jedoch beim Gemeinderat.

- Die Kosten bei Variante 2 und 3 sind überraschenderweise gleich hoch. Hier stehen die Kosten "Wagen und Lift" bei der mobilen Variante den Kosten "Aufwand Montage" gegenüber.
- Die Variante "ein mobiles Gerät für einen Trakt" ist nicht praktikabel. Dies wäre die gleiche Situation wie früher "ein TV für einen Trakt", womit das TV-Gerät praktisch nicht genutzt wurde. Ein Smartboard wird Teil des Unterrichtes sein, ein Abwechseln mit Reservation unter den Lehrpersonen ist nicht denkbar. Zudem sind bereits jetzt in jedem Klassenzimmer Beamer installiert, eine solche Lösung wäre ein Rückschritt. Ansonsten müssten alle Beamer erneuert werden, plus ein Smartboard mobil pro Trakt.
- Alle Lehrpersonen werden eine Fortbildung für die Nutzung der Smartboards absolvieren.
- Tafel und Smartboard sind bei der vorgeschlagenen Lösung integriert und gemeinsam von Hand verschiebbar. Sie können bei Bedarf gut repariert oder ersetzt werden. Die Grösse der Smartboards ist so ideal, grössere sind nicht sinnvoll. Diese Grösse ist auch vom Schulamt und vom Amt für Informatik vorgegeben.
- Die Garantie auf die Smartboards beträgt 5 Jahre, die Lebensdauer 7-9 Jahre, analog normalen Computern.
- Es wird eine WLAN-Vernetzung installiert, plus Dockingstationen für die Lehrpersonen. Eine spezielle Software für Schulen wird angeschafft.
- Für die Schüler wird künftig das iPad ein normales Schulmittel sein wie Bücher. Im Liechtensteiner Lehrplan 21 (lile21) ist "Medien und Informatik" ein Teil, mit dem Ziel, Computer / Tablets etc. als Arbeitsmittel einzusetzen. Der Unterricht wird sich damit ändern, wofür auch bei den Lehrpersonen jedoch noch ein wenig Überzeugungsarbeit notwendig sein wird.
- Smartboards werden Standard in allen Schulen werden.
- Die Energiekommission hat die Schule Resch angeschaut: die Beamer benötigen am meisten Strom, die Smartboards massiv weniger.
- Die Lehrpersonen werden in absehbarer Zeit nach wie vor nicht durch Computer ersetzt, Lehrpersonen werden bleiben, unter dem Motto "Beziehung ist wichtig".

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Ein Gemeinderat äussert sich kritisch zum Vorhaben, nicht wegen der Notwendigkeit, sondern der Absicht, alle Zimmer aufzurüsten. Dies sei doch eine "Luxuslösung".
- Man muss sich der Lebensdauer und der Garantiezeit bewusst sein.
- Dass die Energiekosten niedriger sind als bei Beamern ist klar, aber auch bei Herstellung und Entsorgung fallen Stromkosten etc. an.
- Es stellt sich die Frage, ob zuerst die "normalen" Schulzimmer und in einem weiteren Schritt die Fach- und EGU-Zimmer eingerichtet werden sollen.
Es wird dazu festgestellt, dass auch in den Fach- und EGU-Zimmern Projektunterricht stattfindet, bei welchen Methoden und Kompetenzen erarbeitet werden. Zudem soll die bereits angesprochene Flexibilität erhalten bleiben und sinnlose Zimmerwechsel vermieden werden. Es ist darum sinnvoll, alle Zimmer einzurichten.

- Ein Gemeinderat äussert, dass er anfangs das Projekt "super" gefunden haben; nachdem er aber bemerkt habe, dass bei der Anlage Resch dauernd die Rollläden kaputt sind, müsse er die Prioritäten überdenken.
Dazu wird festgehalten, dass die Läden in den Herbstferien repariert werden.
- Die Wandtafeln werden auch weiterhin Teil des Unterrichtes sein; die Smartboards werden künftig sicher günstiger werden. Die Lösung ist ein gewisser Luxus, die Schule entwickelt sich aber rasant, der vorgesehene Schritt wird begrüsst.
- Der erste Gedanke war für verschiedene Gemeinderäte, zuerst die "normalen" Klassenzimmer aufzurüsten, nach der Präsentation und Diskussion stellt sich die Lage jedoch anders dar.
- Die bestehenden Wandtafeln sind kaputt und müssen ersetzt werden. Dabei ist klar, dass dann alle ersetzt werden. Auch die Beamer müssen ausgewechselt werden, sie haben ihre Lebensdauer überschritten.
- Eine Gemeinde kann sich nicht gegen die Entwicklungen sträuben; ob es als gut oder weniger gut betrachtet wird, spielt so gesehen keine Rolle.
- Die Anschaffung auf einen längeren Zeitraum zu verteilen als vorgesehen ist nicht ideal.
- Es kann nicht auf die Meinung einzelner Lehrpersonen, ob in "ihrem" Zimmer ein Smartboard installiert werden soll oder nicht, Rücksicht genommen werden: einerseits ist das Ganze Teil des Lehrplanes, andererseits sind auch allfällige Fluktuationen und Zimmerwechsel zu berücksichtigen.
- In den Weihnachtsferien wird ein Musterzimmer (inkl. Malen und Beleuchtung) installiert, die Umsetzung erfolgt später. Alle Zimmer müssen neu gemalt werden, auch die Beleuchtung wird neu erstellt; dies wird separat budgetiert.
- Die alten Tafeln werden einem anderen Zweck zugeführt, z.B. als Spende an einen sozialen Zweck.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

186 Liegenschaft Landstrasse 25 – Vermietung Geschäftslokal

Ausgangslage

Das Ladenlokal an der Landstrasse 25 (ehemals Blumen Ospelt) wird seit September 2013 von Corina Boltizar (Flora) gemietet. Per 31. Juli 2019 hat die Geschäftsführerin infolge der familiären Situation (Kind) das Geschäft geschlossen.

Das Geschäftslokal wurde in den Landeszeitungen sowie während zwei Wochen im Gemeindekanal und auf der Homepage der Gemeinde zur Vermietung ausgeschrieben. Es wurde im Inserat explizit vermerkt, dass sich die Lokalität nicht für gastronomische Zwecke eignet.

Geschäftslokal (Landstrasse 25) bestehend aus:

70 m² Verkaufsraum / Büro

25 m² Lager

Der Mietpreis beträgt CHF 1'425.-- / Mt. (exkl. Nebenkosten)

Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind bei der Liegenschaftsverwaltung drei Mietbewerbungen inkl. Beschrieb des Nutzungszweckes eingegangen. Die Liegenschaftskommission begutachtete in ihrer Sitzung vom 23. September 2019 die eingegangenen Bewerbungen. Für die Liegenschaftskommission ist eine Vergabe des Geschäftslokals an alle drei eingegangenen Interessenten denkbar.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Bewerberliste
- Unterlagen Bewerbungen

Antrag

Der Gemeinderat vergibt das Geschäftslokal an der Landstrasse 25 gemäss Bewerberliste.

Beschluss (einstimmig, schriftliche Abstimmung)

Der Gemeinderat vergibt das Geschäftslokal an der Landstrasse 25 an Foto Kaufmann Anstalt, Poststrasse 33, 9494 Schaan.

187 Deponie Ställa / Forst - Anfrage Gemeinde Ruggell für die Verlängerung der Anlieferung von verschmutztem Aushub

Ausgangslage

Gesuch Gemeinde Ruggell

Seit 02. April 2012 wird gemäss Deponievertrag zwischen den Unterländer Gemeinden (Ruggell, Schellenberg, Eschen, Gamprin und Mauren) sämtlicher verschmutzter Aushub (Bauschutt, verschmutzter Aushub, etc.) auf die Deponie Limsenegg in Ruggell angeliefert. Die Deponie ist so angelegt, dass das vom Steinbruch abgebaute Volumen wieder aufgefüllt wird. Durch den verzögerten Abbau ist das Deponievolumen beschränkt.

Aufgrund der Anfrage der Gemeinde Ruggell vom 26. Juli 2013 fasste der Gemeinderat an der Sitzung vom 11. September 2013, Trakt. 180, folgenden Beschluss:

Infolge von Platzproblemen beim Deponieausbau auf der Deponie Limsenegg in Ruggell kann ausnahmsweise verschmutzter Aushub aus dem Unterland auf die Deponie Forst in Schaan angeliefert werden. Die Menge ist auf 5'000 m³ beschränkt. Die Annahme von verschmutztem Aushubmaterial (speziell von Torf und ähnlichem Material) wird jedoch nur solange gewährt, als die Stabilität der Schütthörschungen gewährleistet werden kann.

Die Gebühr für dieses als Inertstoff klassierte Material wird auf CHF/m³ 30.-- (exkl. MwSt.) festgelegt.

Die jeweiligen Anlieferungen erfolgen in Absprache zwischen den Bauverwaltungen, resp. Deponiewarten der betroffenen Gemeinden. Diese Anlieferungs Ausnahme wird bis zum 31.12.2015 befristet. Auf das Gegenrecht zur Anlieferung der gleichen Menge aus Schaan zu einem späteren Zeitpunkt wird verzichtet.

Situation 2014

Ende April 2014 erfolgte die Meldung des Deponiewarts von Ruggell, dass die Anlieferung die Mengenbegrenzung schon fast erreicht hat. Am 30. April 2014 ging seitens des Altlastenbeauftragten der Hilti AG die Meldung ein, dass vom ehemaligen Werk 3 der Hilti AG weitere Anlieferungen im Ausmass von 7'000 – 8'000 m³ anfallen würden. Die Gemeinde Ruggell suchte aufgrund der eingetretenen Sachlage somit um eine Erweiterung der Anlieferungs menge an.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2014, Trakt. 103, wurde die Mengenbeschränkung auf 5'000 m³ aufgehoben.

Situation 2016

Mit Gesuch vom 15. April 2016 sucht die Gemeindevorsteherung Ruggell um Verlängerung der Anlieferungsmöglichkeit von verschmutztem Aushub auf die Deponie Forst bis zum 31. Dezember 2018 an, weil die Deponieplanung in Ruggell infolge von damit verbundenen Verzögerungen, Verhandlungen, Verträgen und Bewilligungen viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, als angenommen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Mai 2016, Trakt. 84, hat der Gemeinderat dem Ansuchen stattgegeben. Die Anlieferungsausnahme wurde damals auf den 31. Dezember 2018 befristet.

Situation heute

Die Gemeinde Ruggell ersucht mit Schreiben vom 23.09.2019 erneut um Verlängerung der Anlieferungsmöglichkeit von verschmutztem Aushub auf die Deponie Forst bis zum 31. Dezember 2021 an. Begründet wird das Ansuchen mit dem verzögerten Felsabbau, der nicht so schnell voranschreitet wie die Verfüllung der Inertstoffdeponie. Die Gemeinde Ruggell ist bemüht, bis im Jahr 2020 entsprechende bauliche Massnahmen durchzuführen, die die Situation anschliessend für die nächsten vier bis fünf Jahren entspannen soll.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schreiben der Gemeinde Ruggell vom 23. September 2019
- Kopie Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. Sept. 2013, Trakt. 180, 14. Mai 2014, Trakt. 103 und 04. Mai 2016, Trakt. 84

Antrag

Die Anlieferungsbedingungen für verschmutzten Aushub aus dem Unterland gemäss Gemeinderatsbeschlüssen vom 11. September 2013, Trakt. 180, 14. Mai 2014, Trakt. 103, und 04. Mai 2016, Trakt. 84, werden bestätigt. Die Anlieferungsausnahme wird bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Erwägungen

In der Deponie Ruggell gibt es kaum mehr Volumen für die Ablagerung von Inertstoffen. Im Deponiekonzept ist vorgesehen, dass in den nächsten Jahren das gesamte Unterland nach Schaan liefert, da keine weitere Deponie geplant war. Gemäss den letzten Informationen ist jedoch eine neue Deponie im Unterland in Planung, das Bewilligungsverfahren dauert aber mehrere Jahre.

Falls die Gemeinde Schaan die Anfrage ablehnt, hat die Gemeinde Ruggell bzw. das gesamte Unterland keine Möglichkeit für die Deponierung von Inertstoffen, da auch Vaduz in der Umsetzung seines Deponiekonzeptes zu wenig weit ist.

Die Verlängerung ist bis Ende 2021 vorgesehen. Es wird jedoch nicht jede Anlieferung angenommen: wenn Schaan selbst einen Engpass hat, werden keine Lieferungen aus anderen Gemeinden mehr angenommen. Zudem ist jede Anlieferung rechtzeitig anzumelden.

Es ist Ziel, so wenig wie möglich aus anderen Gemeinden anzunehmen. Aufgrund der höheren Gebühren sind auch diese bzw. die Lieferanten an möglichst wenig Deponievolumen interessiert. Die vorgesehenen Mengen können gut bewältigt werden.

Die Anlieferung ist bis Ende 2021 befristet; falls vorher in Ruggell wieder Deponievolumen verfügbar ist, wird sicher wieder dort deponiert. Die Situation wird sich aber erst dann wieder entspannen, wenn die Ruggeller Deponie um einiges grösser oder die neue Deponie in Mauren-Schaanwald bewilligt ist.

In Schaan gab es in den letzten Jahren aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde selbst recht grosse Volumen an Deponiematerial.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Die Gemeinde Schaan behält sich vor, die Anlieferung von Inertstoffen aus dem Unterland einzustellen, wenn Engpässe entstehen; Anlieferungen aus Schaan haben Vorrang.

188 Sanierung Fusswegverbindung Im Rossfeld – Resch / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. August 2019, Trakt. 153, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Fusswegverbindung Im Rossfeld - Resch“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 175'000.00.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden aufgrund des Kostenvoranschlags im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Sanierung Fusswegverbindung Im Rossfeld - Resch“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 137'533.05 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag CHF 114'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

189 Sanierung Resch Parkplatz „Zur Schule“ und Strassenrandsanierung Strasse „Zur Schule“, Bereich Parkplatz / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. August 2019, Trakt. 152, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Resch Parkplatz Zur Schule und die ostseitige Strassenrandsanierung an der Strasse Zur Schule“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 250'000.00 (Projekt Parkplatz CHF 200'000.00 und Strassenrandsanierung CHF 50'000.00).

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden aufgrund des Kostenvoranschlags im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Sanierung Resch Parkplatz Zur Schule und die ostseitige Strassenrandsanierung an der Strasse Zur Schule“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 153'540.90 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag CHF 165'000.00 inkl. MwSt.

Erwägungen

Es wird gefragt, ob eine Beleuchtung angedacht ist aufgrund der Dunkelheit im Winter. Dies ist nicht der Fall, es ist aber möglich, entsprechende Vorbereitungsarbeiten einzuplanen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

190 Neubau Tennisplätze Dux / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 04. September 2019, Trakt. 165, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Neubau Tennisplätze Dux“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'800'000.00.

Die Baumeister-, Pflasterungs-, Belags- und Sportbelagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs-, Belags- und Sportbelagsarbeiten für das Projekt „Neubau Tennisplätze Dux“ an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, zur Offertsumme von CHF 847'747.20 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag CHF 1'088'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

191 Erschliessung Im Rietle / Vergabe Lieferung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. August 2019, Trakt. 154, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Im Rietle“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 2'550'000.00.

Die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen für die Wasserleitung wurde im Direktvergabe- Verfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen für das Projekt „Erschliessung Im Rietle“, an die Firma Schmidt's Handels AG, Eschen, zur Offertsumme von CHF 41'703.20.

Kostenvoranschlag CHF 45'000.00

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 06. November 2019

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
